

1. Allgemeines

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus drei Jahrgangstufen (10-12). Die Jgst. 10 ist gleichzeitig die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe und die letzte Jgst. der Sekundarstufe I. Die Jgst. 11 und 12 sind die Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe. Regelungen zur Schullaufbahn und zu den Abiturprüfungen findet man in der *Verordnung über den Bildungsgang in der gymnasialen Oberstufe und über die Abiturprüfung (GOSTV)* vom 21.08.2009 in der jeweils gültigen Fassung

2. Fächer, Aufgabenfelder, Kursarten

Die Fächer sind Aufgabenfeldern zugeordnet. Am Heinitz-Gymnasium werden folgende Fächer angeboten:

Aufgabenfeld 1: Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch, Spanisch, Latein, Darstellendes Spiel, Kunst, Musik

Aufgabenfeld 2: Geschichte, Geografie, Politische Bildung

Aufgabenfeld 3: Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Informatik

Ohne Zuordnung: Sport

Der Unterricht in einem Fach erfolgt in Kursen. Wobei jeder Kurs ein Halbjahr umfasst.

Es gibt Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (mit 2 bis 3 Stunden pro Woche), Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau (mit vier Stunden pro Woche) und Seminarkurse (mit 2 Stunden pro Woche)

3. Belegverpflichtungen

Während der Jahrgangstufen 11 und 12 dürfen nur Fächer belegt werden, die bereits in Jgst. 10 belegt wurden.

Folgende Fächer müssen belegt werden:

- Deutsch,
- zwei Fremdsprachen,
- eines der Fächer Darstellendes Spiel, Kunst oder Musik,
- Geschichte
- eines der Fächer Geografie oder Politische Bildung
- Mathematik
- zwei der Fächer Biologie, Chemie, Physik ,Informatik
- Sport

Fünf Fächer müssen als E-Kurs belegt werden. Unter den E-Kursen müssen D, Ma eine Fremdsprache und eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph) sein.

Darüber hinaus muss ein Seminarkurs belegt werden.

4. Leistungsbewertung

Über Details der Leistungsbewertung informieren die Tutoren und Fachlehrer zu Beginn eines jeden Schuljahres.

5. Zulassung zur Prüfung

Zur Prüfung wird zugelassen, wenn jeder der zu belegenden Kurse mit mindestens 5 Punkten bewertet wurde. Falls in einzelnen Kursen weniger als 5 Punkte erreicht wurden, müssen diese Leistungen ausgeglichen werden. Näheres dazu regelt §30 (5) der GOSTV

Abiturprüfungen werden in vier Fächern absolviert:

Drei schriftliche Prüfungen in als E-Kurs belegten Fächern und eine mündliche Prüfung in einem als G-Kurs belegten Fach.

Unter den Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach sein. Zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik müssen unter den schriftl. Prüfungsfächern sein.

Zusätzlich kann eine Besondere Lernleistung als fünfte freiwillige Abiturprüfung gewählt werden.

Die Wahl der Abiturprüfungsfächer und ggf. die Festlegung eines Themas für die Besondere Lernleistung erfolgt in den ersten zwei Schulwochen der Jahrgangsstufe 12.

6. Die Gesamtqualifikation

Die Gesamtqualifikation ist eine gewichtete Punktesumme von 42 Kursabschlussnoten und den Bewertungen der Abiturprüfung. Daraus ergibt sich die Abiturdurchschnittsnote.

Unter den einzubringenden Kursen müssen sich je vier Halbjahreskurse im Fach Deutsch, im Fach Mathematik, in einer fortgeführten Fremdsprache sowie in einer Naturwissenschaft oder je zwei Halbjahreskurse in zwei Naturwissenschaften befinden.

Das AbiBac

Für diesen Doppelabschluss sind folgende zusätzlichen bzw. einschränkenden Bedingungen zu erfüllen:

Folgende Fächer müssen belegt werden:

- Deutsch,
- Französisch und eine weitere Fremdsprache,
- eines der Fächer Darstellendes Spiel, Kunst oder Musik,
- Geschichte (bilingual)
- Geografie (bilingual),
- Mathematik
- zwei der Fächer Biologie, Chemie, Physik und Informatik
- Sport

Als E-Kurs muss D, Ma Französisch, Geografie (bilingual) oder Geschichte (bilingual) und eine Naturwissenschaft (Bio, Ch, Ph) belegt werden.

Abiturprüfungen werden in vier Fächern absolviert:

Drei schriftliche Prüfungen in als E-Kurs belegten Fächern und zwei mündliche Prüfungen.

- Unter den Prüfungsfächern muss aus jedem Aufgabenfeld mindestens ein Fach sein.
- Unter den schriftl. Prüfungsfächern muss Französisch, Geografie(bilingual) bzw. Geschichte (bilingual) und mindestens eines der Fächer D oder Ma sein.
- Mündliche Prüfungen werden in Französisch und in einem G-Kurs-Fach absolviert. In Französisch muss also sowohl eine schriftliche als auch eine mündl. Prüfung absolviert werden.